
Erläuterungen zur verpflichtenden Praxis für das Bachelorstudium Angewandte Geowissenschaften

Praxiseinheiten können nur in ganzzahligen Vielfachen von 20 Arbeitstagen angerechnet werden (20 Arbeitstage entsprechen einem der vier notwendigen Praxisblöcke zu je 7,5 ECTS).

Darüber hinausgehende Praxistage, mit denen nicht zumindest eine weitere Praxiseinheit mit 20 Arbeitstagen erreicht wird, können nach Absolvieren der nächsten Praxiseinheit berücksichtigt werden.

Bei Absolvierung von 40 Arbeitstagen ist eine Zuordnung zu einem 2. Praxisschwerpunkt möglich.

Für die Anrechnung ist für jede absolvierte Praxiseinheit **a)** das Formular „Bestätigung verpflichtende Praxis“ sowie **b)** eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung beim Studiengangsbeauftragten einzureichen

Das Bestätigungsformular dient der Bestätigung über den geleisteten Arbeitsumfang und -inhalt **durch die Firma.**

Bei Teilzeitarbeit oder anderen bzw. unregelmäßigen Arbeitszeiten ist der Arbeitsumfang entsprechend auf VZÄ Vollzeitbasis umzurechnen und die Umrechnung im Formular anzuführen (Summe aller Arbeitsstunden dividiert durch 8)

Der unterste Block im Formular ist vom Studiengangsbeauftragten auszufüllen.

Im Bericht soll vor allem auf Folgendes eingegangen werden (Umfang mindesten ein bis maximal 1,5 Seiten. Schriftart: Arial, Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: Mehrfach 1,3 Pt.):

1. Tätigkeiten im Unternehmen
2. Angewandte Methoden
3. Gewonnene Fähigkeiten/Kompetenzen
4. Worin besteht der ergänzende Bezug der Tätigkeit für das Studium

Es ist seitens des/der Studierenden darauf zu achten, dass der Bericht keine gegebenenfalls im Dienstvertrag für die Praxis enthaltenen Vertraulichkeitsbestimmungen verletzt!